

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0222/15	21.09.2015
zum/zur		
A0107/15 Fraktion CDU/ FDP/ BfM		
Bezeichnung		
Rahmenplan Buckau		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.09.2015
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		29.10.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik		26.11.2015
Stadtrat		03.12.2015

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Rahmenplan Buckau überarbeiten zu lassen und nach einer Bürgerversammlung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der städtebauliche Rahmenplan versteht sich als Instrument gleitender, fortschreitender und durch den Gesetzgeber nicht eng fixierter informeller Planung. Für das Sanierungsgebiet Buckau wurde der erste städtebauliche Rahmenplan 1993 durch die Stadträte der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Auf Grund der wirtschaftlich-sozialen und demographischen Veränderungen im Sanierungsgebiet, wurde der Rahmenplan 2004 fortgeschrieben. Seither orientiert sich die Verwaltung an diesem Konzept und hat dies umgesetzt.

Nach nunmehr 24 Jahren Stadtsanierung hat sich der Stadtteil enorm positiv entwickelt. Das Programm der Städtebauförderung für Sanierungsgebiete ist mit dem Programmjahr 2012 ausgelaufen. Die Verwaltung hat das Jahr 2019 als voraussichtliches Abschlussjahr der Sanierungsmaßnahme avisiert. Bis dahin werden Einnahmen durch eine vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge der Eigentümer gem. § 154 BauGB neben den Mitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost weiterhin in öffentliche Baumaßnahmen (grundhafter Straßenausbau) im Sanierungsgebiet eingesetzt. Bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung erscheint der vorliegende Rahmenplan als ausreichend. Eine Überarbeitung, die die Entwicklung bis 2025 beschreibt, ist daher nicht sinnvoll.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr